

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf  
als Behörde des Schulverbandes Hattenhofen

## Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetz und Art. 24 Abs. 2  
des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit  
für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Hattenhofen, bei dem die Gemeinden Hattenhofen und Oberschweinbach Mitglieder sind, hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck Nr.16 vom 25.06.2026 amtlich bekanntgemacht.

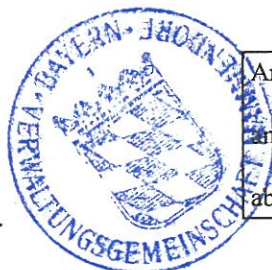
Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.02 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Die Auslegung beginnt am 14.07.2026

Mammendorf, den 07.07.2026



Jörg Sändig  
Erster Schulverbandsvorsitzender



An die Amtstafel

angeheftet am 14.07.2026

abgenommen am 28.07.2026